



Bau- und Umweltschuttdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 5

vom 08. Januar 2009

DIR/TBA/MR

Gemeinde Laufen: Baulinienplan für die Röschenzstrasse, Parzellen Nrn. 808 und 3648 Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschuttdirektion hat mit Entscheid Nr. 453 vom 06. November 2008 den Baulinienplan für die Röschenzstrasse, Parzellen Nrn. 808 und 3648 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 24. November 2008 bis 23. Dezember 2008 in der Gemeindeverwaltung Laufen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 47 vom 20. November 2008 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffene Grundeigentümerin Einsprache erhoben.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschuttdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Röschenzstrasse, Parzellen Nrn. 808 und 3648 in der Gemeinde Laufen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 80-031/001 vom 04. November 2008, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Jörg Krähenbühl

Regierungsrat

Verteiler:

- Gemeinderat Laufen, 4242 Laufen
- Amt für Geoinformation (Peter Egli)
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-PM2, Baugesuche
- Bau- und Umweltschuttdirektion

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 80-031/001 vom 04. November 2008